

607

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis vierteljährig K 20.—, im Inland mit Postversendung K 23.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 27.— einzelne Nummer K 2.— — Einschaltungen kosten K 2.— der Zellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 45.

Sonntag, 7. November 1920.

51. Jahrg.

Wochenkalender: Sonntag, 7. Engelbert, Montag, 8. Gottfried, Dienstag, 9. Theodor, Mittwoch, 10. Andreas, Donnerstag, 11. Martin, Freitag, 12. Martin, Christ, Samstag, 13. Stanislaus, Rosita.

Pferde- und Krämermärkte: 16. November und 6. Dezember.

Aundmachungen.

Am National-Feiertag

d. i. am Freitag, den 12. November 1920 sind die Rathausanlagen den ganzen Tag geschlossen.

Mit Rücksicht auf diesen Feiertag sind die Anzeigen für das Gemeindeblatt schon bis längstens am Donnerstag Mittag einzubringen.

Stadtrat Dornbirn, am 5. November 1920.
6791 Der Bürgermeister: E. Luger.

Lebensmittelversorgung.

In dieser Woche kann bezogen werden:

Weizenkochmehl (für 14 Tage) 10 Karlenabschnitte
50 Dfg. Preis für 1 Kg. Kr. 10.70
Maisgrieß (für 1 Woche) 20 Karlenabschnitte
100 Dfg. Preis für 1 Kg. Kr. 12.70

Kartoffel-, Kraut- und Rübenverkauf.

Der Verkauf von Kartoffeln, Kraut und Rüben wird Montag, Dienstag und Mittwoch in der Markthalle fortgesetzt. Reihenfolge ist genauestens einzuhalten.

Stadtrat Dornbirn, am 4. November 1920.
6770 Der Bürgermeister: E. Luger.

Gesetzblätter.

- St.-G.-Bl. Nr. 458. Gesetz vom 1. Okt. 1920, betreffend die Durchführung der Grenzregelung auf Grund des Staatsvertrages von St. Germain.
- St.-G.-Bl. Nr. 459. Gesetz vom 1. Oktober 1920 über die Einstellung und Beschäftigung Kriegsbekämpfter (Invalidenbeschäftigungsgesetz).
- St.-G.-Bl. Nr. 460. Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz vom 6. Oktober 1920 über die Hemmung des Fristenlaufes durch den Krieg.
- St.-G.-Bl. Nr. 461. Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 7. Oktober 1920, betreffend die Überprüfung der in öffent-

lichen Apotheken vorgenommenen Taxierung ärztlicher Arzneimittelverschreibungen.

St.-G.-Bl. Nr. 462. Gesetz vom 1. Oktober 1920, betreffend Feuerungszulagen für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, seinen Stellvertreter und die ständigen Referenten dieses Gerichtshofes. (3. Verfassungsgeschichtshofnovelle).

St.-G.-Bl. Nr. 463. Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Mai 1920, St.-G.-Bl. Nr. 227, abgeändert wird (dritter Nachtrag zum Befoldungsübergangsgesetz).

St.-G.-Bl. Nr. 464. Gesetz vom 1. Oktober 1920 über die Regelung von Ruhegehältern der in der Zeit vom 1. Jänner 1920 bis 29. Februar 1920 in den Ruhestand versetzten Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener und von Versorgungsgehältern der Hinterbliebenen jener Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, welche in der Zeit vom 1. Jänner bis 29. Febr. 1920 in der Aktivität gestorben oder in den Ruhestand versetzt worden sind.

St.-G.-Bl. Nr. 465. Gesetz vom 1. Oktober 1920 über die Beitragsleistung des Staates zu dem Aufwand der autonomen Körperschaften für die Bezüge der aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- u. Bürgerschulen, sowie der Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen für das Jahr 1920.

St.-G.-Bl. Nr. 466. Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 7. Oktober 1920, zur Durchführung des Gesetzes vom 22. Juli 1920, St.-G.-Bl. Nr. 358, über Maßnahmen für die Behandlung ehemals Österreichischer Zivilstaats- (Staatsbahn) Angestellter aus Anlaß ihrer Übernahme in den Dienst der Republik Oesterreich.

St.-G.-Bl. Nr. 467. Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit einige Bestimmungen des Invalidentätigkeitsgesetzes vom 25. April 1919, St.-G.-Bl. Nr. 245, abgeändert und ergänzt werden.

St.-G.-Bl. Nr. 468. Gesetz vom 1. Oktober 1920, betreffend die Rechtsanwalts- und Notarsgehältern.

St.-G.-Bl. Nr. 469. Gesetz vom 1. Okt. 1920, betreffend die Abänderung des Arbeiteramtergesetzes.